



13.10.2020

## **SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Hünstetten**

Vors.: Rainer Ratmann, St. Petersweg 10, 65510 Hünstetten

Tel.: 06126-57250, Fax: 06126-224964, Mail: [rainer.ratmann@gmail.com](mailto:rainer.ratmann@gmail.com)

**An die  
Vorsitzende der Gemeindevertretung  
Frau Müller  
per Mail**

### **Antrag für die Sitzung der Gemeindevertretung am 29.10.2020**

#### Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung

Die SPD-Fraktion beantragt hiermit mit Bezug auf die § 66 (2) und § 69 (2) HGO, welche die Aufgaben des Gemeindevorstandes regeln, folgende Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung:

Als neuer § 16 ist unter IV einzufügen:

**Die Niederschriften der Sitzungen des Gemeindevorstandes sind in Form einer Abschrift (Kopie) in angemessener Frist an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu versenden, damit diese ihren in § 50 (2) HGO fixierten Aufgaben nachkommen können. Dabei kann in der Abschrift der Niederschriften auf die Nennung der Abstimmungsergebnisse im Gemeindevorstand verzichtet werden.**

#### Begründung:

Bis März 2020 haben die Fraktionsvorsitzenden in unserer Gemeindevertretung die Niederschriften der Gemeindevorstandssitzungen erhalten, eine jahrelange Praxis, die bis heute in den anderen Kommunen des Idsteiner Landes Realität ist – ob in den jeweiligen Geschäftsordnungen festgelegt oder "nur" als Serviceleistung des Gemeindevorstandes gegenüber der Gemeindevertretung.

Nach der HGO § 61 (3) ist die Niederschrift offen zu legen, d. h. alle Bürgerinnen und Bürger können Einsicht nehmen. Umso wichtiger für die konkrete Arbeit der Parlamentarier ist es daher, dass sie regelmäßig über die oft wöchentlichen Beratungen des Gemeindevorstandes informiert werden. Nach der HGO muss dies die Geschäftsordnung regeln.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen